

2) **Weinsberg**,  
vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben von Dr. Dillenius u. s. w. I Burg, gen. Weibertreue. II Freiherrschaft. III Stadt. Stuttgart in Commission bei W. Mitschke. 1860 \*).

Ein langjähriger Bewohner von Weinsberg setzte dieser seiner zweiten Heimath dieß Denkmal. Allerdings vor vielen andern Städten mußte Weinsberg die Bearbeitung einer Specialgeschichte herausfordern. Einer romantischen Berühmtheit erfreut sich die Burg „Weibertreue“; berühmt und bedeutungsvoll in der deutschen Geschichte war einst das edle Geschlecht der Herren von Weinsberg, und Weinsberg die Stadt stand seit der Hohenstaufenzeit bis 1440 in der Reihe der Reichsstädte, im Bauernkrieg aber bekam sie eine traurige Berühmtheit durch die dortige Katastrophe. Kein Wunder also, daß früher schon der vielverdiente Pfarrer Jäger von Bürg eine Geschichte der Burg Weinsberg schrieb, (welche unter den Quellschriften S. V nicht, wohl aber S. 260 genannt ist,) und daß etliche Monografien andere Parthien der Geschichte bearbeiteten.

Nichtsdestoweniger ist es erfreulich eine neue Burg und Stadt umfassende Geschichte und Beschreibung jetzt zu besitzen und eben damit eine reiche Sammlung historischen Materials und zahlreicher Notizen über Verhältnisse und Ereignisse der verschiedensten Art. Zwar liegt der Einwand nahe, daß gar Manches von dem Mitgetheilten in eine solche Specialgeschichte nicht eigentlich gehöre. Mit Recht aber wird zu entgegnen seyn: die Leser solcher Spezialgeschichten sind größtentheils Leute, welche keine allgemeine und eingehende Geschichtskennntniß besitzen. Für sie also ist es interessant bei guter Gelegenheit auch über „die Ureinwohner unseres Landes in vorchristlicher Zeit“; über „die Römerherrschaft“ im Württembergischen; über „die Zeit der freien Alemannen“ in unsern Gegenden und nachher über „die Zeit der Frankenherrschaft“ wenigstens das Allgemeinere zu erfahren. Auch die Zusammenstellungen der Nachrichten über Wind und Wetter, Fruchtbarkeit und Naturereignisse — werden vielen Lesern angenehm seyn, obgleich nicht im engerem Zusammenhang mit der Geschichte Weinsbergs stehend.

---

\*) Geschrieben ehe die kurze Anzeige dieser Schrift im Hefte 1860 S. 318 erschien.

Weinsberg selber wird — wenigstens in „Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch“ von 1468 — erstmals genannt — als Gründung des Römischen Kaisers Probus Valerius a. 282 p. C. und wieder a. 814 soll Kaiser Ludwig der Fromme die Freiherrschaft Weinsberg erstlich aufgerichtet und solche Herrn zu Erbkämmerern des Reichs gemacht haben“. Beide Angaben tragen aber für den Geschichtskenner so sehr den Stempel der haltlosen Sage an sich, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie umständlich zu widerlegen. Weinsbergs Name beweist wohl, daß der Berg jedenfalls in der näheren Umgebung zuerst durch ausgedehntere Nebenanlagen sich auszeichnete und deshalb seinen jezigen Namen erhielt, welcher sofort auf die an und auf dem Berg gegründeten Niederlassungen überging. Sicherlich ist auch aus dem Namen heraus die Fabel von Gründung der Stadt durch den Römischen Kaiser Probus entstanden. Solch' ein classischer Ursprung schwebte ja im Mittelalter den Städten gleichwie den Edelgeschlechtern vor fast als etwas Selbstverständliches; nun hat Probus zuerst Weinberge angelegt in unsern Gegenden, wer also kann die ex hyp. Römische Stadt Weinsberg angelegt haben, als er? — Daß auf dem Berg die Römer vielleicht eine Verschanzung hatten, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, das gegenwärtige Mauerwerk aber stammt nicht daher. Die Zeit, in welcher man immer gewaltige Mauern, zumal mit Buckelquadern, in erster Linie für Römische hielt, ist glücklich vorüber. Ohringen — sey's auch mit Fragezeichen — als *arae Flaviae* zu bezeichnen S. 3, geht heutzutage auch nimmer an.

Daß die Angaben des Weinsb. Privilegienbuchs: a. 814 sey die Freiherrschaft Weinsberg aufgerichtet worden, auf keine glaubwürdige Urk. sich zurückführen lasse, erkennt D. Dillenius an. Doch ist er geneigt eine immerhin glaubwürdige Ueberlieferung anzunehmen, weil Weinsberg schon für's 9. Jahrhundert als *Capitelstadt* beurfundet sey. Das ist nun ein doppelter wesentlicher Irrthum. Einmal gehört die betreffende Wirzburger Diözesanbeschreibung einer weit späteren Zeit an und zum andern gab es damals noch keine Städte nach unserem heutigen Begriff. Weinsberg mag wohl damals schon existirt haben als *villa*, als offener Ort, am Fuße des Bergs. Eine Stadt ist daraus ganz gewiß erst im 13ten Jahrhundert geworden. Weinsberg verdankt seine Blüthe sicherlich den Hohenstaufen, die manchmal auf der Burg residirten, von welcher sogar etliche Mal die Fränkischen Herzoge, Hohenstaufen's

ſchen Geſchlechts, auch Herzoge von Weinsberg benannt wurden (Vgl. Jahreshft 1859 S. 101).

Palatinalgrafen von Heilbronn, welche Pfaff annimmt, werden nirgends genannt. Soweit urkundliche Nachrichten und zuläſſige Folgerungen daraus einiges Licht geben, müſſen wir annehmen, daß am wahrſcheinlichſten eine beſondere Grafenfamilie, zu welcher auch die Stifter der Dehringer Kirche (ſ. Wirtb. Jahrb. 1847, II. 165. Jahreshft 1850, 31 ff.) gehörten, große Beſitzungen hatte in der Gegend zwiſchen Heilbronn und Hall, in den Gauen (oder Centen S. 10) Sulmgau, Brettachgau, Ohrgau. Vgl. oben I, 2. Weinsberg mit ſeiner näheren Umgebung befand ſich wohl zuerſt im Beſitz derjenigen Linie, von welcher Biſchof Gebhard, der Gründer des Dehringer Stiſtes, abſtammte, als Letzter des Geſchlechts. Nachher kam dieſe Herrſchaft in die Hände der Grafen von Kalw, durch Pfalzgraf Gottfrieds Erbtochter Uta aber kam ſie an die Welfen und ſoſort 1140 durch den Sieg bei Ellhofen an die Hohenſtaufen.

S. 14 ff. wird über die Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Weibertreue weitläufig gehandelt. Uns ſcheint der unbefangene Critiker muß ſagen: die Zeugniſſe für Weinsberg ſind mit Ausnahme der angezweifelteten kölnſer Chronik ziemlich ſpät und da von 22 deutſchen Burgen ganz das gleiche Ereigniß erzählt wird, ſo wird ſagenhafte Uebertragung auf andere Localitäten zur Gewißheit wohl bei den meiſten. Darum aber könnte etwas derart doch in Weinsberg paſſirt ſeyn, es kann ſich auch Aehnliches einigemal wiederholt haben. Die Gegenbeweiſe aus dem Stillſchweigen der älteſten und gleichzeitigen Chroniſten beweifen wenig. Denn es war im Ganzen eine unwichtige Begebenheit, Herzog Welf jedenfalls nicht anweſend. Wenn alſo auch etliche Dienſtmannen durch die Liſt ihrer getreuen Ehefrauen gerettet wurden, wie wenig Veranlaſſung lag darin, dieß alsobald in den Zeitchroniken zu bemerken! Man bemerke wohl, daß nur die jedenfalls kleine Burgmannſchaft ihre Weiber auf der Burg hatte. Die Mannen aber, welche nach der Schlacht dahin flüchteten, waren ſicherlich ohne Begleitung ihrer ehlichen Wirthinen in den Krieg und in den Kampf gezogen. So mit iſt's im beſten Falle ein unbedeutender Vorfall geweſen, welcher jedoch in der lokalen Ueberlieferung ſich erhalten konnte.

Iſt aber die ganze Erzählung nur durch Uebertragung auf die Burg Weinsberg verpflanzt worden, ſo ließe ſich denken ein ſinnender Kopf ſey darauf gekommen, weil der Fahrweg auf die Burg „der Frauenweg“ heißt S. 18. Dieß aber könnte urſprünglich gar

wohl der Frowenweg, der Weg der Herrschaften gewesen seyn, während die Burgmannschaften und Umwohner gewöhnlich auf kürzeren aber steileren Pfaden zur Burg giengen. — Daß a. 1130 an eine ummauerte Stadt noch nicht gedacht werden darf, ist meine feste Ueberzeugung. Noch 1188 ist bloß vom castrum Winisperch die Rede, nach meiner Deutung (1859, 101), welche aber auch Herr Archivdirector Dr. v. Kausler als richtig anzuerkennen bereit ist.

Ueber die alten Herrn v. Weinsberg habe ich mich schon 1853 S. 24 ff. ausgesprochen und bin heute noch derselben Meinung. Die Burg war zwischen 1130—1160 ganz entschieden in welfischen und hohenstaufischen Händen und also ganz gewiß mit welfischen und hohenstaufischen Dienstleuten besetzt. Darum muß wohl die Familie der gleichzeitigen freien Herrn v. Weinsberg im Orte Weinsberg ihren Sitz gehabt haben. Die Einwendung: „die auf ihre Reichsfreiheit eifersüchtige Stadt, welche mit den Burgherrn so viele Späne hatte, würde kaum ohne kundgewordene Collisionen einen solchen Sitz in ihren Mauern geduldet haben“ — verkennt ganz die Verschiedenheit der Zeiten. Daß Weinsberg schon eine ummauerte Stadt war, wäre erst zu beweisen; vollends von einer reichsfreien Stadt W. zwischen 1130—60 kann unmöglich die Rede seyn; wäre es aber doch eine Stadt gewesen, nun so finden wir ja in allen ältern Städten eine Reihe von freien Familien \*), welche zusammen mit ritterlichen Ministerialen die eigentlichen Bürger bildeten und die Stadtverwaltung in der Hand hatten. Gerade neben der gefährlichen Burg würde es für die Stadt vom höchsten Werth gewesen seyn, eine oder lieber ein paar angesehene und mächtige freie Herrn in ihren Mauern und in ihrem burgerlichen Gemeinwesen zu haben. Endlich wer will auf „nicht kundgewordene Collisionen“ etwas bauen, wo es überhaupt an allen Nachrichten fehlt? Wir bleiben also dabei — im Orte, in der villa Weinsberg saß eine Familie von freien Herrn; daß dieselbe reich und mächtig gewesen, davon haben wir keine Nachricht. Die beiden S. 19 genannten Herrn Rugger und Belrem gehören nicht daher; vgl. 1853 S. 24, not. und 1859, 94; ebensowenig die angebliche

\*) Die Richter der Stadt waren siegelfähige Leute, wie wir z. B. aus etlichen Urff. von 1384 und 1390 ersehen in Mones Rheinisch Zeitschrift XI, 35 f. Es siegelten da die erbaren Manne Cunz von Ochsenberg, Hans v. Steinsfeld, Hans Fuchs u. Conz Worzel, Bürger und Richter zu Wunsberg.

Kuniza v. Weinsberg S. 13 und 52 schon a. 1094. Das ist vielmehr C. de Wirspach s. Codex hirs. S. 82. Jahresh 1848, S. 93.

Burgmänner von Weinsberg der Burg gabs natürlich, S. 19, obgleich ohne Zusammenhang mit jenem Rugger und Belrem. Irrig aber ist es, wenn beispielsweise aufgeführt werden „Sifrid-Wolfram, Stämmler v. Weinsberg“. Das Wahre ist — die später edle Familie der Reichsministerialen v. Weinsberg hatte eine Dienstmännenfamilie mit dem Beinamen Stämmler, wahrscheinlich von einem stammelnden Stammvater so benannt. 1264 und 1272 zeugte Siveridus dictus Stämmler miles de Winsberg, 1276 Burfard gen. Stämmler, Ritter (Jäger's Heilbronn I, 60). 1302 verkaufte Wolfram der Stämmler v. Weinsberg ein Gut zu Eschenau; 1332 lebten Wolfelin Stämmler v. Wynsperch c. ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn und 1343 verkaufte Syfrit Stämmler, Herrn Wölfelin's Sohn v. Weinsberg mit Zustimmung seines Herrn, Hr. Engelhard's v. Weinsberg seinen Theil am Zehnten zu Böckingen an Berchtold Rosenblut zu Heilbronn. — Diese Stämmler besaßen unter der Burg, bei der Stadt also, ein Haus, wie aus der eben cit. Urk. von 1332 zu ersehen ist: 1332 Wolfelin Stämmler v. Wynsperch & ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn bekennen, daß ihnen ihre Hrn. v. Weinsberg erlaubt haben ihr Haus unter der Burg zu versehen auf ihren eigenen Wyer. Wenn es aber Stände wird zwischen den Herrn v. W. und zwischen der Stadt W. in der Feindschaft, welche dicke bestanden hat, so sollen sie ihr Haus wieder bauen unter der Burg an der vorigen Stätte.

Auf der Burg W. lernen wir als ersten Hohenstaufen'schen Burgmann kennen den Diepert oder Dietbert von W., Kämmerer, jedenfalls zwischen 1145 und 50. Derselbe erscheint neben andern Hofchargen aus der Provinz Ostfranken und zwar standen damals die Kämmerer v. Weinsberg neben den Truchseßen von Rotenburg, den Marschällen v. Pappenheim und den Schenken — jedenfalls wenig später von Schüpf benannt. Damals allerdings wird ein Conradus Bris oder Pris als Schenke genannt, ohne Wohnsitzbezeichnung. Für einen Bruder des Kämmerers Dietbert möchte Dillenius, mit Pfaff, den bald nachher genannten Engelhard v. Weinsberg halten; allein ein Grund dafür ist nirgends angedeutet. Dem Herrn stand es frei mit seinen Burgmannschaften zu wechseln und Diepert war vielleicht ohne Söhne. Jedenfalls spricht gegen Familiengemeinschaft, daß der Name Dietbert bei den späteren Weinsbergern gar nie wiederkehrt und daß Engelhard v. W. ein

ganz anderes Hofamt zuerst bekleidete. Denn gewöhnlich war ja eine ganze Ministerialen-Familie einem und demselben Hofamte zugetheilt, resp. damit belehnt.

Für Engelhard v. W. habe ich eine Herkunft angedeutet 1853 S. 26, — nemlich von Hohenahelfingen im Amt Aalen. Dillenius führt aber nur den unbedeutendsten Grund dafür an, die Wappenähnlichkeit. Dasselbe Wappen führten auch die sogen. Herzoge v. Urslingen (Stälin II, 586) und die Herrn v. Rappoltstein z. B. Viel wichtiger ist mir der Umstand, daß ritterliche Dienstleute aus der nächsten Nähe von Ahelfingen — von Fachsenfeld und von Wagenhofen\*) in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Gefolg der Herrn v. Weinsberg auftreten. So erst bekommt die Wappenähnlichkeit\*\*) Gewicht und Bedeutung.

Auffallend ist, daß Engelhard v. W. zuerst, aber nur einmal 1166 Schenke heißt; Schenke im Gefolg des Herzogs Friedrich (Dillenius wiederholt aus 1853 S. 25 den Druckfehler Heinrich) von Rotenburg. Indes es läßt sich dieser Umstand leicht erklären. Nach dem Tode König Konrads II. waren die Marschälle von Pappenheim zugleich auch königliche resp. kaiserliche Ministerialen geblieben und neben ihnen erscheinen im Gefolg Friedrichs I. die Truchseze von Boland, ein Triskämmerer Bertold und die Kämmerer von Minzenberg, die Colboschenken — von Schüpf u. s. w. Nun brauchte aber doch der Herzog Friedrich in Franken gleichfalls

---

\*) A. 1230 verglich sich Conrad v. Weinsberg mit dem Abt v. Schöndal über den Zehnten zu Eselsdorf bei Sindringen und es zeugten dabei Burchardus de Wagenhoven, Henricus de Vachsenvelt, Ludwicus de Marhbach et frater ejus Burcardus. Zu dem letzten Namen vergleiche die Urkde von 1024 (W.U.B. I, 256 f.), wo zwischen dem Kocher bei Hüttlingen und der Jagst ein Marahbach genannt ist, also ganz in der Nähe von Fachsenfeld und Wagenhofen.

\*\*) Diese Wappenähnlichkeit ist offenbar die Grundlage der Sage, die 3 Familien v. Weinsberg, v. Urslingen und v. Rappoltstein sehen eines Stammes. Aus Jäger's „Burg Weinsberg“ S. 80 habe ich inzwischen auch ersehen, wie R. Pfaff dazu kam, (mir räthselhafterweise s. 1853 S. 26 not.) von einer Abstammung der Hrn. v. Wsbg. aus Italien zu reden. Die Herrn v. Urslingen waren eine Zeit lang (hohenstaufensche) Herzoge von Spoleto gewesen und so hat denn irgend ein alter Chronikdichter jene 3 Familien zusammengefaßt als Nachkömmlinge von 3 Brüdern, und diesen Spoleto zur Heimath gegeben, während in Wahrheit eine schwäbische Familie das spoletanische Herzogsamt eine Zeit lang bekleidete; während in Wahrheit von einem Familienzusammenhang jener 3 Geschlechter gar nichts bekannt ist.

Hofchargen und so hatte er auf seiner Hauptburg Rotenburg die dortigen Truchseze und Küchenmeister, auf seiner zweiten Burg Weinsberg bestellte er einen Schenken. Aber schon 1167 starb Herzog Friedrich ohne Erben und somit hatte dieses neucreirte herzogliche Schenkenamt ein schnelles Ende. Doch als Burgmann blieb Engelhard auf der ihm zur Hut und Verwaltung übertragenen Burg Weinsberg, zu der ein ausgedehntes Gebiet auf beiden Seiten des Neckars gehörte. Auch Dillenius theilt S. 20 meine früher ausgesprochene Ansicht, daß erst allmählig, ohne daß wir das wie? und wann? näher angeben können, aus dem Amtssitz und Amtsbezirk und Lehen ein Familieneigenthum geworden ist; übrigens galten mancherlei Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg auch später noch als Reichslehen, darunter die Hauptburg selber. In der Hauptsache müssen übrigens die kaiserlichen Ministerialen v. Weinsberg schon vor Konradins Tod und vor König Rudolfs Zeiten ihre Herrschaft als erbliches Familienbesizthum inne gehabt haben, weil sonst die Allodialerben der Hohenstaufen oder der erwerblustige König nicht würden unterlassen haben, das ehemals hohenstaufische Eigenthum zurückzufordern.

Eine für die Unkundigen verführerische Papierverschwendung ist, daß S. 13 u. a. die Turnierritter von Weinsberg aufgeführt werden; denn Kürner's Turnierbuch ist nicht bloß „nicht unerdächtigt“, sondern eine leere Fabeley; selbst im 14ten und 15ten Jahrhundert sind die Weinsberger Kürner's im wirklichen Stammbaum nicht zu finden. Der Stammbaum S. 53 scheint uns hie und da einer Berichtigung bedürftig. Das wollen wir aber dem Meister in Weinsbergischen Dingen, dem Herrn Direktor Albrecht in Dehringen überlassen und ihm nur Leben, Gesundheit und ungeschwächte Arbeitslust wünschen, damit er seine mit großer Mühe seit langen Jahren von überall her gesammelten Weinsbergischen Urkunden für die historische Welt nutzbar machen kann. Nur seiner gütigen Mittheilung verdanken auch wir zahlreiche Notizen über die Bestandtheile der einstigen Herrschaft Weinsberg. Auch Dillenius gibt S. 54 ff. eine Zusammenstellung der Weinsb. Besizungen; die Anlage ist recht übersichtlich und zweckmäßig, doch hätten wir manches auszufetzen, wenn hier der Ort wäre auf das Einzelne näher einzugehen.

Ganz besonders ist S. 54 der Mund zu voll genommen: „das Gebiet der Herrn v. Weinsberg, von der württemb. Alb bis zur Wetterau sich ausbreitend, umfaßte 42 Burgen, 36 Städte und

Städtchen, 143 Dörfer, 25 Weiler und Höfe, und nach ungefähre Schätzung — 102,000 Einwohner. Es übertraf an Größe und Ausdehnung die damaligen Grafschaften Württemberg und Hohenlohe u. s. w. u. s. w.“

Sollte man da nicht meinen es handle sich um ein geschlossenes Territorium, um lauter gleichzeitige wirkliche Besitzungen? In Wahrheit aber hatten die Herrn v. Weinsberg nur einzelne t-wei zerstreute Besitzungen und ganz unmöglich ist es, so genau zu berechnen, wie viele einzelne Orte dazu gehörten. Denn einmal werden nicht alle Orte, in welchen sie Besitzungen hatten, in Urkunden erwähnt, dann aber wer will überall entscheiden, ob sie die ganzen Orte besaßen? oder nur einzelne Güter, oder Zehnten, oder Gülten u. s. w.? ob sie das nutzbare Eigenthum besaßen oder nur die Lehensherrschaft? Nothwendig müßten auch die Pfandschaften abge sondert werden von den Familienbesitzungen und endlich ist zu be achten, wie viel schon wieder verloren war, als andere Erwerbungen erfolgten. — Es wird uns somit von Dillenius ein reiches Mate rial gegeben, aber doch nicht genug geordnet, auch in den einzelnen Angaben nicht gesichtet und vollständig und nicht zuverlässig genug.

Was den Complex der um Weinsberg her gelegenen Güter und Besitzungen betrifft, so ist wohl der ursprüngliche Bestand dieser Herrschaft, mit den Hauptburgen Weinsberg, Scheuerberg, Stein, ein bedeutenderer gewesen, als die Zusammenstellung S. 55 erkennen läßt. Die später aufgeführten weinsb. Besitzungen in Degmarn, Helmbund, Sieglingen, Brettach, Cleversulzbach, Kochersteinsfeld, Gochsen u. a. gehörten wohl auch dazu und jenseits des Neckars die Besitzungen in beiden Eisesheim, Biberach, bedeutende Rechte in Wimpffen, die Burg Guttenberg mit ihren Zubehörden u. a. m. Manche Besitzungen der Herrn v. Weinsberg sind gar nicht genannt, z. B. wenn ich nicht irre so fehlt — wenigstens in der Zusammen stellung — eine Hinweisung auf die Aktivlehen der Hrn. v. Weins berg in Schwaben an der Rems und Lein (in Möggingen, Herli kofen, Hintersteinenberg, Mutlangen, Linthal, Abtsgmünd 2c.) Noch wichtiger ist uns eine Reihe von hauptsächlich Aktivlehen, die theil weise nur und zerstreut auf S. 63 vorkommen. Nämlich in der Umgegend von Hall besaß die Herrschaft Weinsberg Rechte (Bogtei besonders, und Güter in beiden Brezingen, Hirschfelden, Gutendorf, Oberfischach, Hurdelbach, Winzenweiler, Geifertshofen, Engelhofen, Markertshofen, Reinsberg, Hohenberg, Haßfelden, Hertwigshagen, Hessenthal, Westheim, Nieden, Hütten, Ober- und Unterroth 2c.



Zwar besaßen die Herrn v. Weinsberg diese ausgegebenen Lehen selbst wieder zu Lehen vom Kloster Comburg, es ist aber nicht wahrscheinlich und durch sonstige Verbindungen dieser Herrn mit Comburg erklärt, daß vom Kloster diese Lehensübertragung in einer für die Herrn v. Weinsberg weitabliegenden Gegend erfolgte. Uns ist es wahrscheinlicher, daß diese Rechte uralte Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg gewesen sind. Denn die Besitzungen, über welche Bischof Gebhard bei Errichtung des Stifts Dehringen verfügte, erstreckten sich ausdrücklich bis Hall, Brezingen und Grunden, das wohl bei Reinsberg zu suchen ist \*).

Doch genug über die Besitzungen \*\*) der Weinsberger. Nur das sey noch gesagt, daß dieselben mit den Herrschaften der Grafen von Württemberg und der Herrn von Hohenlohe nicht können auf e i n e Linie gestellt werden.

Nicht zu loben ist es und dem nächsten Zweck des Buches wenig entsprechend, daß nicht die Geschichte der Burg Weinsberg noch besonders, wenigstens in einer kurzen Uebersicht, dargestellt ist. Man muß ihre Schicksale aus den vielen Regesten der Herrn v. Weinsberg erst zusammenlesen und bekommt dann erst kein klares und vollständiges Bild.

Vor allem bemerken wir, daß die „Beste Weinsberg“ Reichslehen war und als solches z. B. noch von Kaiser Friedrich 1446

---

\*) Noch im Hefte 1859, S. 88 habe ich Grunden anderwo gesucht. Der Ort wird nach Ober-Hall genannt und das paßt nun ganz zu den 2 folgd. Urff., welche neben Reinsberg im O. Hall ein Grunden uns kennen lehren:

Ich Ulrich von Heynberg, Bürger zu Halle, bekenne, daß ich zu kaufen geben han Heinrichen Eberhard, auch Bürger zu Hall — ein Gut zu Grunden gelegen (gibt 4 R, 9 Scheffel u. s. w. u. s. w.) und zu Reynholzberg 3 Güter, welche zu Dienst stehen und ist eine Vogtei und Gilt dabei mit aller Zubehörde um 168 fl. rh. — und ist das Alles Lehen von dem edeln Herrn Engelhard von Weinsberg. 1393.

1406. Das Stift Comburg verschreibt sich gegen Engelhard v. Weinsberg die von Wilhelm v. Stetten und Heinrich Eberhard Bürgern zu Hall gekauften Güter zu Reynholzberg und Grunden durch einen Wappensgenossen zu Lehen tragen zu lassen. Oberlehns-herr ist das Stift Romburg. (Belehnt wird 1407 als Träger Kraft v. Belberg C. R.)

\*\*) Sie und da sind auch die Namen nicht richtig; am auffallendsten S. 20 Zeile 5 und 6 v. unten und S. 65, Zeile 3 und 4 von oben, wo es heißen sollte: Halsberg, Hofelden (jetz Schönthal genannt) und Bieringen; s. 1859, 103.

an Conrad von Weinsberg verliehen wurde (f. die Regesten Kaiser Friedrichs No. 2143.) Mehrfach theilten sich die verschiedenen Linien der Herren von Weinsberg in die Burg. Bald kam auch ein Fremder, Markgraf Hermann von Baden in Mitbesitz; das Wie? wird uns nicht genügend erklärt cf. S. 78. Ohne Zweifel liegt eine Erbschaft zu Grunde; eine Dame von Weinsberg war im Anfang des 14. sec. vermählt mit Markgraf Friedrich von Baden; etwa Hermanns Mutter? Markgraf Hermann verpfändete seine Hälfte mit allen seinen Rechten an Burg und Stadt Weinsberg an seinen l. Oheim Engelhard von Weinsberg und schlug nachträglich noch (z. B. 1337) kleinere Schuldigkeiten auf die Pfandsumme, welche a. 1346, wo Engelhard seinen Brudersohn Conrad an dieser Pfandschaft Theil nehmen ließ, 2400 Pfund und 30 Schilling Heller betrug. Conrad verpfändete aber seine Hälfte wieder a. 1353 an seinen Better Engelhard von Weinsberg um 1400 fl. — Wichtiger ist die Verpfändung von Burg und Schloß Weinsberg durch Engelhard c. ux. Anna von Weinsberg a. 1388 an den Erzbischof von Mainz um 10,240 fl. Von da an saß ein Mainzischer Amtmann auf Weinsberg, a. 1399 Albert von Hirschhorn (Guden C. D. I, 954.) Im Jahre 1402 aber verpfändete der Erzbischof wieder Schloß und Burg Weinsberg und den dazu gehörigen Theil der Herrschaft Weinsberg, die Dörfer Eberstadt, Sulzbach, Elnhofen, Gelmersbach, der Herrschaft W. Theil, Hölzern, Gransheim, Clingen, Buchorn u. Lynach die Weiler, wie solche von H. Engelhard von Weinsberg c. ux. Anna von Leiningen um 7800 fl. (?) an ihn verpfändet waren, um 6000 fl. Gold — an Reinolt von Thalheim den älteren c. ux. Else und deren Mutter Jünche von Remchingen.

Ausgenommen sind der Herrschaft Weinsberg Mannschaft, Mannlehen, Kirchsäße und Pfründen, welche die von Weinsberg sich vorbehalten haben; jedoch was Zins, Lehen, Kirchsäße und Pfründen zur Burg und Stadt Weinsberg und den vorgeh. Dörfern gehören und darin gelegen sind, sollen mit dieser Verpfändung begriffen seyn. (Würdtw. n. subs. 4, 209.)

Die Auslösung muß übrigens bald erfolgt seyn; denn a. 1412 verkauften Engelhard und Conrad von Weinsberg an Pfalzgraf Ludwig die Hälfte des Schlosses Weinsberg mit allen Zugehörungen — auf Wiederkauf; dd. 25. Mai. Am 28. Mai errichteten die 3 Genannten einen Burgfrieden. Die andere Hälfte

der Burg, scheint es, wurde (S. 51) a. 1450 auch noch an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändet.

In demselben Jahre wurden auch die Vasallen, welche zu Schloß und Herrschaft Weinsberg gehören, (nachdem diese Herrschaft an Kurpfalz verkauft ist) angewiesen bei Pfalzgraf Friedrich die Belehnung zu suchen, und 1451 wurden zu dem Kaufgeld auf Weinsberg weitere 400 fl. rh., vom Pfalzgrafen Friedrich geliehen, geschlagen. Dieß alles geschah unter Vormundschaft des Bischofs Gotfried von Würzburg über Konrads von Weinsberg hinterlassene 2 Söhne Philipp und Philipp.

Eine Auslösung kam nicht zu Stande und so blieb die Burg Weinsberg der Kurpfalz bis sie — mit Anderem — vom Herzog Ulrich von Württemberg erobert wurde u. s. w. u. s. w.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß gerade bei den Herrn von Weinsberg die Bezeichnung „Freiherrschaft“ u. „Freiherrn v. Weinsberg“ nicht historisch richtig gewählt ist. Sie waren notorisch und unzweifelhaft kaiserl. Ministerialen (1853 S. 27) und es gilt also auch von ihnen der Satz, daß sie ursprünglich einem von den Freien wesentlich verschiedenen Stand angehörten. Dagegen gehörten sie durch ihre Stellung am kaiserl. Hof, durch Macht und Einfluß zur bevorrechteten Klasse, zum Adel und zwar mit wachsender Entschiedenheit zum hohen Adel. Hauptsächlich im Lauf des 13ten Jahrhunderts verschmolzen die alten freien Herrn und die ritterlichen Ministerialen zu einem Stande, zum Adel, zur Ritterschaft; das alte Ministerialenverhältniß löste sich auf in bloßen Lehensverband und somit war im 14ten Jahrhunderte bereits die im 12ten sec. tiefeingreifende Standesverschiedenheit der Liberi und Ministeriales fast vergessen. Daß aber hie und da eine Erinnerung auftauchte, beweist z. B. das im Jahrgang 1850 S. 112 angeführte Beispiel der Frau Adelheid von Mincenberg aus einer der höchstangesehenen und mächtigsten kaiserl. Hofministerialenfamilie, deren Kinder aus ihrer Ehe mit einem Freiherrn von Hannau König Rudolf zur Vorsicht noch besonders aus Königl. Vollmacht für frei und edel erklärte. Eigentlich waren die Hofministerialen auch und ihre Kinder Eigene ihres Herrn. Ein schlagendes Beispiel geben die Marschälle von Bappenheim.

Heinrich Marschall von Bappenheim a. 1150 gehörte durch Ministerialität dem Herzog Friedrich von Staufen zu (ministeriali nexu attinebat); seine Tochter heirathete einen Ministerialen der Würzburger Kirche und die beiden Herrn, der Herzog und der

Bischof verabredeten sich nun über die Vertheilung der ihnen eigenen Kinder aus dieser Ehe; Kaiser Friedrich bestätigte diesen Vertrag s. Regg. boic. I, 219. Mon. boic. XXIX, A. 324. — Vgl. überhaupt 1850, 112 not. 1853, 47 ff. 1857, 292 ff.

Das Reichskämmereramt der Herrn von Weinsberg stammte nicht etwa von dem oben besprochenen Dietbert a. 1150, sondern erst im 15ten Jahrhundert ist Herr Conrad von Weinsberg vom Kaiser Sigmund und vom Kurfürsten von Brandenburg damit belehnt worden, hauptsächlich als Verwandter und Erbe der alten Reichskämmerer von Müncenberg und Falkenstein.

Endlich noch ein paar Worte von der Stadt. — Daß solche nicht zur Carolinger Zeit, sondern unter den Hohenstaufen erst sich entwickelte, ist oben schon gesagt. Die allgemeine Geschichte der deutschen Reichsstädte gibt hierüber genügenden Aufschluß. Zur wirklichen Reichsfreiheit mußte auch Weinsberg sich erst allmählig emporringen, die vielen Rechte der Herrn v. Weinsberg, welche diese noch im 14ten Jahrhundert in Anspruch nahmen, sind wohl keine Neuerungen, sondern das ursprüngliche Rechtsverhältniß gewesen; vgl. besonders den Vertrag von 1312 S. 74. Der Vogt herr auf der Burg hatte als solcher die Martinisteuer zu genießen und den Schultheißen einzusetzen, aber auch damals noch das halbe Gericht; (wahrscheinlich bezeichnete der Vogt 6 seiner Ministerialen ritterlichen Standes als Scabinen, 6 andere wählten die freien Bürger aus ihrer Mitte). Die Verfassungsgeschichte der Stadt ist leider nicht genauer behandelt. Doch sehen wir S. 76 daß a. 1333 noch ein Schultheiß mit dem Rath die Stadt verwaltet. Weinsberg war also in der freiheitlichen Entwicklung, welche damals in den meisten Reichsstädten bereits einen größeren Rath mit Bürgermeistern als Haupt an die Spitze der Stadtverwaltung gebracht hatte, etwas zurückgeblieben, — natürlich weil ihm der kaiserl. Vogt so nahe auf dem Nacken saß. Im Jahre 1369 war aber diese Verfassungsänderung doch auch eingetreten und gabs einen Bürgermeister, wie folgendes Urkundencxcerpt lehrt:

1369. Heinrich Mader, Bürger zu Weinsberg & ux. empfangen von Engelhard v. Weinsberg  $\frac{1}{3}$  des Burbachs-Lehens uf der Harte und geloben ihm Treue . . . ausgenommen was die Stadt und die Burg zu Weinsberg angienge, der wir vor geschworen han — S. Cunrat Fuchs, jetzt Bürgermeister und Cunrat Fliner, beide Richter zu Winsperg.

Der Satz 69: „Stadt und Burg W. sind von Anfang her

geschieden“ — ist gründlich falsch. Erst seit dem 13ten Jahrhundert hat sich die Stadt, eine ehemalige Zubehörde der Burg, allmählig frei gemacht vermittlest der durch ihre Erhebung zur Stadt gewonnenen wenigstens theilweisen Selbstständigkeit. Daß es harte Kämpfe mit den Bögten auf der Burg gab, das lehren uns zahlreiche Spuren und gewiß haben nur die Städtebündnisse hinreichende Kraft zum Widerstand gegeben. Eine bedeutende Niederlage muß dem Gebot von 1312 vorangegangen seyn — gegen die Burg hin die Stadtmauer abzubrechen. Daß 1332 wiederum eine Fehde war, lehrt die oben cit. Urkunde von 1332. — Von einer bei Dillenius nicht erwähnten Fehde gibt eine Urkunde von 1370 Nachricht. Mehrere Reichsstädte (darunter Walter Senst, Bürger zu Hall) stifteten eine Richtigung zwischen Hr. Engelhard v. Weinsberg und den Städten Heilbronn und Weinsberg. Beide Theile sollen nichts Ehrenrühriges wider einander reden und die Gethäte nicht rächen die von des Ußzoges wegen geschehen sind, die Gefangenen sollen ledig seyn und der Schaden beiderseits „um Totschlag und Nam“ gar und ab seyn. Doch soll der junge Herr v. Weinsberg den Schaden ersetzen, welcher des Cunzen von Buch, Burgers zu Heilbronn, Vater zu Buch geschehen ist und einem leibeigenen Mann des Horschens von Heilbronn zu Buch.

Daß mehrere Edelleute 1375 auf die Stadt einen Angriff machten, sehen wir aus folgender Notiz:

Reinhard v. Hartheim, Heinz v. Herbertsheim und Eberhard Rude jun. bezeugen: die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt Weinsberg zeihen Hansen v. Synderingen Bogt zu Weinsberg daß er Schuld, Rath und That habe an dem Angriff, den wir zu Weinsberg thaten. Sie erklären alle auf ihren Eid daß er der Dinge aller unschuldig sey.

In diesem Jahr 1375 wurden auch zu Sulm und auf der Burg W. Zeugenansagen aufgenommen über das Verhältniß der Stadt zur Herrschaft Weinsberg. Der endliche Vergleich kam 1379 zu Stande, s. S. 89. Die Herrn von Wsbg. behalten auch jetzt noch viele nuzbare Rechte in der Stadt, das Heerdgeld (= Bogtgült wohl) und die Besetzung des Schultheißenamts, welches freilich inzwischen seine frühere Bedeutung vielfach verloren hatte und neben einem Bürgermeister wahrscheinlich blos noch den Vorsitz im Stadtgericht führte. Besonders wichtig für die fortschreitende Emancipation der Stadt ist der Vertrag von 1428 S. 84. Wie aber bald nachher W. durch Eroberung um seine Reichsfreiheit bleibend kam,

a. 1440, ist S. 85 zu lesen. Die Folgen der früheren Verpfändungen der Stadt, scheint sich Dillenius zu gefährlich vorzustellen. Zunächst gieng dadurch die Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt nicht verloren. Nur die Reichssteuer war ganz oder theilweise dem Pfandinhaber abzuliefern. Freilich daß ein solcher Gelegenheit zu Einmischungen bekam u. dgl., das ist richtig. Den Herrn von Weinsberg waren vom Kaiser jährlich 150  $\text{R}$  Heller von der Stadtsteuer und Beed überlassen, wie aus der Urf. von 1333 zu ersehen ist: Schultheiß Richter und Bürger der Stadt Weinsberg verpflichten sich, daß sie von den 150  $\text{R}$  Heller, welche sie alle Jahre zu rechter Steuer und Beed zu geben haben, noch ferner entrichten wollen die 75  $\text{R}$ , welche ihr l. gnädiger Herr Conrad selig v. Weinsberg der alt seiner Hausfrau Agnes v. Brauneck wegen eines Theils ihrer Heimsteuer und Morgengabe verschrieben hat auf die Steuer und Beed zu Weinsberg, auf so lange, bis der Agnes oder ihren Erben 500  $\text{R}$  Heller und 200 Mark Silber Wirzburger Gewichts, ansgerichtet werden.

Ueber diese 150  $\text{R}$  verfügten die Weinsberger auf mancherlei Weise. 75  $\text{R}$  jährlich hatte also Agnes v. W. angewiesen erhalten für eine Forderung von 500  $\text{R}$   $\text{H}$ . und 200 Mark Silbers. Diese 75  $\text{R}$  überließ Agnes 1349 ihrer Tochter Mathilde, verheirathet an Herrn Heinrich von Rechberg zu Heuchlingen und weitere 25  $\text{R}$  erhielt Mathilde von ihres Bruders Engelhard Antheil. Deswegen war ihr Sohn Conrad v. Rechberg mit seinem Schwiegersohn C. v. Hehenriet noch 1405 im Besitz von 100  $\text{R}$ . 1405. König Rupert verschreibt dem Conrad v. Rechberg und Conrad v. Hehenriet jährlich 100  $\text{R}$  auf der Reichssteuer zu Weinsberg, bis zur Auslösung mit 500  $\text{R}$  Heller und 200 Mark Silbers. Es ist inserirt die Urf. von 1333. Eine weitere Vererbung sehen wir in einer Urkunde von 1361: Heinrich v. Rechberg gen. v. Heuchlingen und Chunz sein Sohn beurkunden, daß Mechtild v. Weinsberg selig, ihre Hausfrau und Mutter, dem weiteren Sohne Engelhard, Mönch zu Ellwangen, 10  $\text{R}$  vermacht hat von ihren 150  $\text{Pfd}$ . jährlich von der gewöhnlichen Beed zu Weinsberg.

Jedenfalls ist also die Angabe S. 76 irrig: 1336 sey die Stadt den Herrn v. Weinsberg nicht mehr verpfändet gewesen noch immer war ihnen ein Theil der Reichssteuer verpfändet. Es hat auch König Karl IV. schon 1348 dem Engelhard von W. seine Reichspfandschaft auf der Stadt W. bestätigt; vgl. S. 79 f. — Noch 1437 empfieng Conrad v. W. von der Steuer zu W. 125 fl.

Werfen wir noch einen Blick auf den topogr. Theil des Buches, so ist die Erbauung der älteren Theile der noch stehenden Weinsberger Kirche im 9ten Jahrhundert S. 281 unbedingt abzuweisen. Mag damals schon eine villa und ein Kirchlein hier gestanden seyn, Niemand weiß es. Die bestehende Kirche ist nicht älter, als das 12te Jahrhundert und wohl ein Werk der Hohenstaufen'schen Herzoge — oder der Kaiser. Die Kirche ist im Romanischen Style gebaut und zwar im späteren reichdecorirten Styl, indem ja auch am Portal des Kirchenschiffs Säulen angebracht sind S. 283, um deren Schafte sich kreuzende Bänder von Ephen- und Nebenblättern geschlungen sind. Daß der Kirchsaß und das Patronat als Reichslehen den Herrn v. Weinsberg zugehörte s. z. B. S. 81 a. 1380. Die Stiftung einer ewigen Messe bezeugt z. B. eine Urkunde von 1355. Engelhard v. Weinsberg stiftet mit Willen seines Vatters Conrad zu seiner Hausfrau Hedwig selig Seele Trost eine ewige Messe in die Pfarrkirche zu Weinsberg, zur Ehre des hl. Kreuzes und hl. Andreas, dotirt mit Zehnt- und Gült-Gefällen zu Sulzbach, Granzheim, Eberstadt, Hölzern, Lienach, Klingen.

Ueber das Alter des Spitals mag folgende Urkunde v. 1357 einen Fingerzeig geben: Pfaff Johannes v. Dossenheim, ein Pfründner im Spital zu Weinsberg, verkauft zum Besten der Pfründe mit Zustimmung seines Lehensherrn Hr. Engelhards v. Weinsberg ein Haus und Hofreite an Hans Stirbe, Bürger zu Weinsberg, um 40 Pfd. Heller.

Damit sey's genug. — Nur wollen wir bei dieser Gelegenheit die Erhaltung der Burg „Weibertreue“ dem neuauflebenden Vereine zu Weinsberg und der allgemeinen Theilnahme des gebildeten Publikums, zumal den getreuen Frauen, auch unsererseits bestens empfehlen.

H. B.

### 3) Die Truchseßen von Limburg

(von Wachbach und Herrenthierbach).

„Die Familie der Truchseßen von Rechenberg, Limburg, Sinnbrunn, Wartberg, Wald und Wilburgstetten. Von Dekan Bauer zu Künzelsau“ — lautet die Ueberschrift eines Aufsazes im XXVten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, S. 21 ff.